

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 26

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesstrafrecht zu ahndendes Delikt handelt, ist die Gewährung des bedingten Straferlasses ausgeschlossen.

Im Interesse der gewissenhaften Prämienzahler ist zu hoffen, daß diese neue Praxis manchen Prämienschuldner, der es bisher mit den Lohnerklärungen nicht so genau genommen hat, aufrütteln und ganz allgemein zur gewissenhafteren Erfüllung seiner finanziellen Pflichten gegenüber der Versicherung veranlassen wird.

Das Übungskontor.

Die Anwendung des Arbeitsprinzips im Handelsunterricht dürfte auch unsere Leser interessieren, nicht nur, weil zahlreiche Meistersöhne und Söhne von Ingenieuren und Architekten höhere Handelsschulen besuchen, sondern weil damit für die kommerziellen Bildungsanstalten etwas ähnliches gezeitigt wird, wie man es an den handwerklichen schon längst kennt. Ist doch der Werkunterricht an den Berufsschulen in vielfacher Beziehung ausgestaltet worden; manche Anstalten besitzen ja eigentliche Lehrwerkstätten. Wir können natürlich nur eine kurze Skizze geben, indem wir für Näheres auf das eben erschienene Buch von Handelsschulrektor L. Bernet *) verweisen, in welchem er ein reiches Tatsachenmaterial bietet.

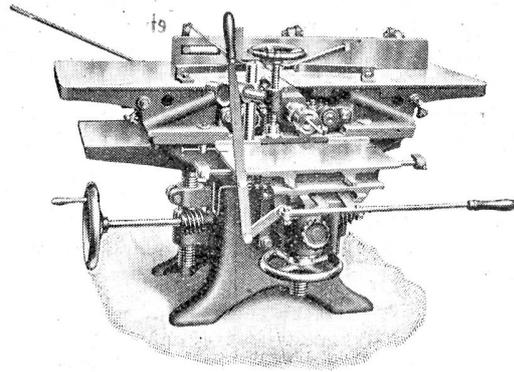
Die pädagogische Wissenschaft versteht unter dem Übungskontor einen auf dem Arbeitsprinzip beruhenden, zunächst an die Geschäftspraxis anlehenden, die verschiedenen Handels- und Kontorfächer zusammenfassenden Unterricht mit möglichst selbständiger Betätigung der Schüler, zu dem Zwecke, dem Schüler Gelegenheit zu geben, die inneren und äußeren Zusammenhänge der verschiedenen Handelsfächer zu erfassen, die einzeln erworbenen handelswissenschaftlichen Kenntnisse zu verknüpfen und zu vertiefen, zu geschäftlichem Denken anzuregen und technische Fertigkeiten zu fördern.

Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen ist freilich diese Sache weniger aktuell. In der Schweiz hält man zumelst ein Übungskontor auf dieser Schulstufe für überflüssig, weil die Fortbildungsschüler schon mitten in der Praxis stünden. Dagegen ist es für die freiklassigen Fortbildungsschulen von Oesterreich schon in aller Form durchgeführt und neuestens für die Berufsschulen von Berlin als zulässig erklärt worden. — Von viel größerer Wichtigkeit ist es für die Stufe der höheren Handelsschule (in der deutschen Schweiz oft als kantonale Handelsschulen bezeichnet). Hier fällt dem Übungskontor die Aufgabe zu, das in den verschiedenen Fächern erworbene theoretische Wissen zum Können werden zu lassen. Freilich kann die vollständige Verwirklichung dieser Aufgabe eigentlich nur vom Zürcher Übungskontor behauptet werden. Hier bildet jede Klasse eine fingierte Firma, welche einen regen Briefwechsel mit wirklichen Handelshäusern und Banken unterhält. Die Schüler besorgen gleich Lehrlingen alle vorkommenden Bureauarbeiten, wobei ihnen möglichste Selbständigkeit gelassen wird. Die Leitung liegt selbstverständlich in den Händen eines praktisch erfahrenen Handelslehrers, der zugleich ein guter Pädagoge sein muß. Diese Einrichtung hat sich in Zürich sehr gut bewährt, wofür das Buch eine große Anzahl Zeugnisse enthält von Schulmännern, Kaufleuten und namentlich von ehemaligen Schülern, die heute hohe Stellungen bekleiden.

Sehr gut ausgebaut sind die Schulkontore auch an den meisten Ecoles supérieures de Commerce, ebenso an manchen ausländischen Lehranstalten. Je mehr die Han-

*) Nach dem gleichnamigen Buch „Das Übungskontor“ von Theophil Bernet, Rektor der kantonalen Handelsschule, Zürich, Verlag Schulthess & Co., Zürich, 160 Seiten, Preis Fr. 2.70.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H. E. K.
mit Kreissäge und Bohrmaschine 36 3

A. MÜLLER & Co., BRUGG

delsschulen dem Leben dienen wollen, je näher die Handelslehrer der Praxis stehen, um so stärker wird auch der Gedanke des Übungskontors als eine treffliche Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit betont. Die ausgezeichnete Studie Bernets wird dazu beitragen, dem Übungskontor da den Weg zu bahnen, wo es noch nicht oder nur in einer ungenügenden Form bekannt ist.

H. Bss.

Volkswirtschaft.

Die Kommission des Ständerates für die internationale Arbeitskonferenz verhandelte über die Vereinbarung betreffend die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen. Die Hälfte der Kommission stimmte der Ermächtigung des Bundesrates zu, mit einzelnen Staaten bezügliche Vereinbarungen zu treffen; die andere Hälfte empfiehlt die Streichung dieser Bestimmung, weil solche Sondervereinbarungen dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten seien.

Verbandswesen.

Heimatschutz-Tagung in Basel. In den Mauern der alten Rheinstadt haben sich Samstag und Sonntag die Abgeordneten der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz zum zwanzigsten Male besammelt. Am Samstagnachmittag wurde im Café Spiz die Delegiertenversammlung unter der Leitung des Obmannes Dr. Gerhard Börlin abgehalten, in ihrem Mittelpunkt stand eine allgemeine Diskussion über die heutigen Ziele und Wege des Heimatschutzes. Herr Architekt Scheier aus St. Gallen hielt das einleitende Referat. Der Heimatschutz hat in den zwei Jahrzehnten seines Bestehens manche Aufgabe zu einem guten Ende gebracht; dabei konnte es nicht ausbleiben, daß von verschiedenen Seiten her Kritik erfolgte, die jedoch meistens unberechtigt war. Die Aussprache zeigte, daß die kritischen Ausführungen einen starken Widerhall gefunden hatten, daß aber die Vereinigung heute noch durchaus im Sinne ihrer seinerzeit aufgestellten Grundsätze arbeitet. Zweckfach ist ihr Ziel: einmal gilt es, das überlieferte zu wahren und anderseits sich mit den verschiedenen Forderungen auseinanderzusetzen, deren Berücksichtigung unser technisches Zeitalter fordert.

Zur Generalversammlung fand sich Sonntagvormittag eine stattliche Mitgliederchar im „Blauen Saale“ der Mustermesse ein. Nach einem kurzen Öff-

nungswort von Dr. Börlin wurden rasch die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt. Der sorgfältig ausgearbeitete Jahresbericht von Prof. Leisi (Frauenfeld) gab Aufschluß über erreichte und vorgesteckte Ziele. Zu den schönsten Erfolgen darf der Heimatschutz das letztjährige Trachtenfest in Bern zählen. Ferner wurde eine Eingabe an das eidgenössische Departement des Innern gerichtet, die eine bessere ästhetische Ausbildung der Gewerbeschullehrer anregt. Die Mitgliederzahl beträgt heute 6762.

Hierauf hielt Herr Ingenieur G. Rieder (Malans) seinen Vortrag über Heimatschutz und elektrische Leitungen, der mit einer großen Zahl von Lichtbildern belegt wurde. Die Fernübertragung von elektrischer Kraft beginnt heute Dimensionen anzunehmen, die alle Freunde der heimatischen Landschaft zum Aufsehen mahnt.

Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Die Jury für die 13. Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten im Oktober in der Kunsthalle in Bern wurde von den beteiligten Mitgliedern der Gesellschaft in geheimer Abstimmung bestellt aus folgenden Künstlern: a) Definitive Juroren: Amlet, Barth, Hügin, Auberjonois, Barraud, Jaggi und Zimmermann; b) Ersatzmänner: Baumberger, Burgmeyer, Surbeck, Bischoff, Breßler, Sarkisoff und Foglia. Die Ausstellung wird eröffnet Samstag den 2. Oktober.

Die **Sektion Solothurn der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten** eröffnete im städtischen Saalbau in Solothurn eine Ausstellung ihrer im Beruf stehenden Künstler, an der sich als Gäste auch 10 auswärtige Maler und Bildhauer beteiligen, worunter Emmenegger (Emmenbrücke), Mairat (Genf), de Meuron (Neuenburg), Wyler (Marau) Vibert (Genf). Die Ausstellung, die etwa 60 Werke der Malerei und etwa 30 Skulpturen vereinigt, gibt ein hübsches Bild des künstlerischen Schaffens der Solothurner Maler Bühler, Demmé, Kessler, Scheller, Tröndle und Walter; unter den Bildhauern ragen der in Dresden wohnende Leo Berger hervor, sowie Walter von Wigter (Sulzingen), der kürzlich die Stadtbibliothek von Olten mit einer über lebensgroßen Steinfigur „Lesende Frau“ beschenkte.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen. Der 17. Bericht der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen und des Nachweissbureaus für Bezug und Absatz von Waren, Zürich, enthält die beachtenswerte Mitteilung, daß im Laufe des Jahres 1926 eine Vereinigung mit dem Bureau Industriel Suisse, Lausanne, zu erwarten sei. Damit fände eine unnütze und kräftezerplündernde Doppelorganisation ihr Ende. Der Bericht spricht sich aus über die Arbeit der Bureaus an internationalen und schweizerischen Ausstellungen und Messen. Die Zentralstelle begründet neuerdings ihre ablehnende Stellung gegenüber permanenten Ausstellungen und ständigen Musterlagern. Sie führt aus: „Schwierigkeiten der Finanzierung einer großzügig aufgebauten, eindrucksvollen ständigen Musterausstellung; hohe Kosten einer Teilnahme für ausländische Firmen, wodurch das Zustandekommen einer zugkräftigen Veranstaltung verunmöglicht wird. Notwendigkeit, einen fachkundigen Vertreter an der Ausstellung dauernd zu unterhalten. Die ausgestellten Gegenstände leiden und müssen von Zeit zu Zeit erneuert werden. In einzelnen Fällen wird auch von Firmen befürchtet, daß permanente Ausstellungen der Konkurrenz Gelegenheit bieten, neue Modelle und Muster zu kopieren. Unsere Industriellen ziehen

die Werbung durch Einzelvertreter vor, die in manchen Fällen diese permanenten Ausstellungen nicht gern sehen.“

Das Schweizerische Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren führt aus seiner Tätigkeit an: Verkehr mit Gesandtschaften, Konsulaten, Behörden, Handelskammern und andern Organisationen, Bekannmachung von ausländischen Ausschreibungen, Besprechungen zwischen schweizerischen Vertretern im Ausland mit industriellen Führern, Durchführung größerer Erqueten und Gutachten, Kampf gegen schwindelhafte Firmen und unlautere Nachenschaften. Diese Tätigkeit führte zur Abgabe von 25,907 Korrespondenzen. Der Beschaffung zuverlässiger Vertreter und Agenten in den Absatzgebieten wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Von der dritten Auflage des Schweizerischen Exportadreibuches konnten die deutsche und französische Ausgabe dem Druck übergeben werden.

Die Ausgaben für die Zentralstelle und das Nachweissbureau erforderten Fr. 144,500. Die Bundessubvention beträgt Fr. 100,000, an Rückvergütungen gingen zirka Fr. 20,000 ein und an Zinsen Fr. 17,776. Der Rückschlag beläuft sich auf Fr. 6455.

„Das neue Heim“. Im Kunstgewerbemuseum in Zürich bereitet sich eine Ausstellung: „Das neue Heim“ vor, die Mitte Oktober eröffnet wird. Dem starken Bedarf an Kleinwohnungen Rechnung tragend, der sich heute geltend macht und auch in Zukunft bestehen dürfte, hat sie zur Aufgabe, in einer Reihe von 1—4 zimmerigen Wohnungen Anregungen zu geben für die praktische, wirtschaftlich zweckmäßige Ausgestaltung beschränkten Raumes und damit neue Wege zur Verbilligung und Erleichterung der Lebenshaltung zu weisen. An der Veranstaltung beteiligen sich 7 Zürcher Architekten und eine Anzahl schweizerischer Firmen verschiedener Geschäftszweige.

Totentafel.

† **Schlossermeister Niklaus Dürst** in Diesbach (Glarus) starb am 14. September im Alter von 75 Jahren.

† **Decorationsmaler Jakob Hangartner** = Adler in Baar starb am 20. September im Alter von 70 Jahren.

† **Horace de Sauffure**, der Genfer Maler, ist in Grenoble, wo er sich vorübergehend aufhielt, fünfundsechzigjährig gestorben. Er hat sich in das Kunstschaffen unseres Landes nicht sehr bedeutend eingeschrieben. Am meisten scheint es ihn nach dekorativen Arbeiten gezogen zu haben. Bei der Konkurrenz für den Wand Schmuck am Außen der Waffenhalle des Landesmuseums hat er sich seinerzeit einen zweiten Preis geholt. Als später die Frage auftauchte, das unvollständige Mosaikwerk Sanderers fortzusetzen, interessierte sich Sauffure sehr für diese Aufgabe. Das Technische hätte Sauffure, der ein ausgezeichnet gebildeter Maler war, sicherlich beherrscht, aber ein starkes, persönliches, monumentales Element verspürte man in seinem Entwurf nicht. Viel beschäftigt hat sich Sauffure, der eine herrlich am See gelegene Campagne bei Genf bewohnte, mit städtebaulichen Fragen. Bei dem Problem der Quaigestaltung in Genf hat er seinerzeit ein entscheidendes Wort mitgesprochen.

(„N. Z. Z.“)

Verschiedenes.

Die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes hat sich im Verlaufe des Monats August wiederum leicht verschlechtert. Die Zahl der bei den Verbandsarbeitämtern eingeschriebenen Stellensuchenden stieg von 11,013 zu Ende Juli auf 11,818 zu Ende August oder um 7%.